

Informationen zur Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches

Folgende Anforderungen sind an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu stellen:

1. Aufzeichnungen sind zeitnah in **gebundener bzw. in geschlossener Form** vorzunehmen (Buchform, **keine** Loseblattsammlung)
2. **Geordnete Aufzeichnungen** mit fortlaufendem zeitlichen Zusammenhang
3. **zeitnahe Erfassung** der Fahrten (nach Möglichkeit täglich)
4. **Erkennbarkeit nachträglicher Korrekturen**
5. Angabe des am Fahrtende erreichten **Gesamtkilometerstandes**
6. die erforderlichen Angaben müssen sich dem Fahrtenbuch selbst entnehmen lassen (nur für bestimmte Berufsgruppen gibt es Erleichterungen)
7. berufliche Reisen/Fahrten müssen Angaben zu Datum, Ausgangspunkt, Reiseziel, Kunden/Geschäftspartnern bzw. zum Gegenstand der dienstlichen Verrichtung enthalten (achten Sie bitte darauf, wenn eine Rechnung von einer Kfz-Werkstatt vorliegt, dass auch eine entsprechende Eintragung zur Werkstatt im Fahrtenbuch zu finden ist)
8. **Aufzeichnungen für private Fahrten:** Kilometerangaben ausreichend
9. Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb: Kilometerangaben ausreichend
10. elektronisches Fahrtenbuch oder EDV geführtes Fahrtenbuch ist nur dann ordnungsgemäß, wenn **nachträgliche Änderungen ausgeschlossen** sind oder in der Datei **dokumentiert** werden (eine Tabelle mit dem Programm Excel ist **nicht** zulässig, da eine nachträgliche Veränderung technisch nicht ausgeschlossen werden kann bzw. es keine nachvollziehbaren Spuren hinterlässt)

Nur wenn alle Vorschriften eingehalten werden, wird das Fahrtenbuch vom Finanzamt als ordnungsgemäß anerkannt.

Die vorstehenden Ausführungen und Beiträge sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand verfasst worden. Es handelt sich nicht um abschließende Informationen und ersetzt keine Beratung. Eine Haftung für den Inhalt dieses Informationsbriefs kann daher nicht übernommen werden. Gerne beraten wir Sie zu diesen und anderen Themen.